Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker, Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen 2c. sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 7. | Berlin, den 16. Februar 1908. | 9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Entwurf des Arbeitskammergesetzes. — Jahresbericht des Bezirks Königsberg i. Pr. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Rundschau: „Religiöse Verflachung." Die „Gelben" streiken. Ein Lob aus bedenklichem Mund. — **Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten:** Bochum. Mannheim. Düsseldorf. Aus dem bergischen Steingebiet. Contwig. Hagen. Hannover. Memel. Berlin IV. Königsberg. — **Aus Arbeitgebervereinigungen. — Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.**

Der Entwurf des Arbeitskammer-Gesetzes.

Dem Reichstag ist seitens der Regierung ein Gesetzentwurf über Arbeitskammern zugegangen. Wir enthalten uns heute einer Kritik desselben, und geben nur den Entwurf selbst wieder. Bemerken wollen wir jedoch, daß das Baugewerbe nicht unter das neu zu schaffende Gesetz fallen soll, sondern vornehmlich die Großindustrie. Da die Frage der Arbeitskammern jedoch von großer, allgemeiner Bedeutung ist, halten wir eine eingehende Behandlung der Materie für erforderlich. Der Entwurf lautet:

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arkammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbezweige sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern: 1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern; 2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105d, 105e Absatz 1, §§ 120e, 139a, 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung, b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte; 3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten; 4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises §§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung. Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich. Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Beschluß sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegruppen oder Gewerbezweige angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen. Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels der Arbeitnehmer bestellt. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen, sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsgenossenschaften in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände. Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmenverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festzusetzen.

§ 12. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von 1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse § 134h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbszweigen angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt; 2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß (§ 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 585) zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften und zur Begutachtung der nach § 120e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen. Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme. Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziffer 1) zu wählen. Sind in dem Bezirk einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13. Wählbar sind Deutsche, welche 1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind; 3. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen oder denjenigen Gewerbegruppen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind; 4. in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben. Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen. Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekanntzumachen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig. Hierbei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bezeichnenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Scheiden ein Mitglied so sind von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anzuordnen. Die Wahlen werden von denjenigen Wahlkörpern (§ 11) oder derjenigen Gruppe der Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1) vorgenommen, welche die Ausgeschiedenen gewählt haben. Die über das Stimmenverhältnis getroffenen Festsetzungen bleiben auch für die Ersatzwahlen in Kraft.

§ 16. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Dieselbe entscheidet endgültig.

IV. Kostenaufwand.

§ 17. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnisse der gemäß § 11 Abs. 2 festgesetzten Stimmenzahl getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorsitzenden der Arbeitskammer. Gegen die Verteilung findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Die durch die Errichtung der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind von der Aufsichtsbehörde vorzuschießen.

§ 18. Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist den gemäß § 17 zur Tragung der Kosten Verpflichteten Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben. Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für Beschlüsse, deren Ausführung solche Aufwendungen erforderlich machen, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind.

Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

V. Geschäftsführung.

§ 19. Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern sowie die Vertretung der Arbeitskammern liegt dem Vorsitzenden ob. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit vollem Stimmrecht teil. Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 20. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

§ 21. Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 22. Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten: 1. die Wahl der Ausschüsse; 2. Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind; 3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4; 4. die Beschlußfassung gemäß § 16.

§ 23. Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig. Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 24. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zur Zeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen, als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig. Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder bei Beratung eines Antrags gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer anderseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt.

§ 25. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen. Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über 1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer; 2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse; 3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans; 4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung; 5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung; 6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen

VI. Beaufsichtigung.

§ 26. Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine anderweite Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrate bestimmt. Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 27. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekanntgemacht.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 28. Auf Betriebe, die unter der Heeres- und Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29. Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1—27 mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1. die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebs bezwecken; 2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

§ 30. Sofern für einen Gewerbezweig eine gewerbliche Berufsgenossenschaft nicht errichtet ist, finden die §§ 2—10, 13 bis 16, § 17 Abs. 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Absatz 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

§ 31. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem . . . in Kraft.

Jahresbericht des Bezirks Königsberg i. Pr.

(Schluß.)

Im allgemeinen ist die Lage der Bauarbeiter in Ostpreußen nicht besonders gut zu nennen. Dort, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat, besteht noch die 12stündige Arbeitszeit bei sehr knappen Löhnen. Durch unser Einsetzen ist in den letzten Jahren manches besser geworden, es bleiben jedoch noch sehr viele Mißstände, besonders hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse übrig, wenn die Kollegen auf dem Lande beschäftigt sind. Die Teuerungsverhältnisse machen sich ebenso bemerkbar, ja in den Städten haben die einzelnen Lebensmittelprodukte eine fast unerschwingliche Höhe erreicht; so in Königsberg, Allenstein, Braunsberg, Neidenburg usw. Außer Neidenburg, wo unsere 140 Kollegen auf 32 Ortschaften verteilt sind, und Königsberg, wo viele Maurer aus der Provinz arbeiten, wohnen unsere meisten Kollegen in den kleineren Städten von drei bis fünftausend Einwohner. Die Wohnungsverhältnisse sind zum Teil oft sehr traurige; in den meisten Fällen bewohnt eine Familie, oftmals mit 4—6 Kindern, als Wohnung eine einzige Stube. Hier wird gewohnt, gekocht und geschlafen. Daß dieses nicht zur gesundheitlichen und sittlichen Entwicklung, insbesondere der Kinder, beitragen kann, ist selbstverständlich. Unsere Kollegen sind jedoch meistens nichts anderes gewöhnt, so daß sie glauben, es könnte ein Arbeiter überhaupt nicht besser wohnen. Die Preise für solche Wohnungen betragen durchschnittlich 120 M. Die Wohnungspreise in Königsberg gleichen Berliner Verhältnissen. Wohnungen von einer Stube, Küche und Kabinett kosten monatlich 20—24 M, etwas größere von zwei Stuben und Küche 28 bis 35 M. **Ein großes Hindernis für die Ausbreitung und tieferes Ergreifen des Organisationsgedankens ist der Alkoholgenuß im hiesigen Bezirk.** Unsere Bemühungen, hier Wandel zu schaffen, lassen kleine Erfolge schon zutage treten.

Infolge der Ansässigkeit auf dem Lande haben die Kollegen zur Arbeitsstätte weite Wege, mitunter zwei bis drei Stunden zu machen, und müssen alsdann auf der Arbeitsstelle schlafen, da Logis nicht zu bekommen ist.

Die Unterkunftsräume, die hier den Kollegen geboten werden, spotten oftmals jeder Beschreibung. Ueber den Viehställen, auf Heu- und Strohböden müssen die Kollegen kampieren. Waschgefäße sind ebenfalls nicht vorhanden, und waschen sich oftmals 10 bis 15, ja 20 Kollegen in einem Eimer Wasser. Daß hierdurch Augen- und andere Krankheiten entstehen müssen, ist einleuchtend. Die Mißstände, welche in dieser Beziehung vorhanden sind, können gar nicht so kraß geschildert werden, wie sie in Wirklichkeit sind.

Von einer Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben ist im großen und ganzen wenig zu merken. In Allenstein ist es damit etwas vorwärtsgegangen, aber auch hier bleibt noch viel zu tun übrig. Unsere Kollegen sind wohl gut genug zum Verteilen von Stimmzetteln und zur Abgabe ihrer Stimme, von einer Berufung zu anderer Mitarbeit merkt man jedoch wenig. Auch in Neidenburg beteiligt sich eine kleine Anzahl Kollegen an bürgerlichen Wahlvereinen und sind in dem Vorstand dieser Wahlvereine vertreten. In allen übrigen Orten ist hiervon nichts zu merken. Auch auf sozialem Gebiete ist unseren Kollegen wenig Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen. In Allenstein und Königsberg haben unsere Kollegen an den Wahlen zum Gewerbegericht teilgenommen, außerdem sind wir in Allenstein im Vorstande der Ortskrankenkasse für Bauhandwerker vertreten.

In Königsberg, wo das Verhältniswahlsystem eingeführt ist, gelang es uns, zwei Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins und einen Kollegen aus unserem Verbande als Beisitzer in das Gewerbegericht zu bringen. Sonst sind im Bezirk keine Gewerbegerichte vorhanden, da die Behörden zur Einrichtung solcher nach dem Gesetz nicht verpflichtet sind. Es geht dadurch unseren Kollegen oftmals viel Geld verloren. Im Laufe des Jahres sollen Anträge auf Errichtung von Kreisgewerbegerichten an die Regierung gestellt werden.

Volksbildungsbestrebungen sind in Ostpreußen böhmische Dörfer. In Königsberg hat die Gesellschaft für Soziale Reform sich bereit erklärt, in den Wintermonaten den Arbeitervereinen und Gewerkschaften Redner zu stellen. Diese Vorträge sind in drei Gruppen eingeteilt und sind dieselben sehr belehrend. Auch der Goethe-Bund hat in diesem Winter die Veranstaltung von mehreren Volkskunstabenden für Arbeiter-Publikum arrangiert. Für einen billigen Preis von höchstens 25 Pf. wird den erwachsenen Arbeitern eine wirkliche Kunst in Vortrag, Rezitation, Gesang und Instrumentalkonzert geboten. Leider fehlt der Kollegenschaft für solche Veranstaltungen noch das notwendige Verständnis.

Die Beteiligung an konfessionellen Vereinen, soweit unsere evangelischen Kollegen in Betracht kommen, ist sehr gering; jedoch scheint es in letzter Zeit etwas besser geworden zu sein. Der Eintritt in die katholischen Arbeitervereine kann nicht empfohlen werden, da sämtliche Vereine an „Sitz Berlin" angeschlossen sind, und unsere Kollegen der Gefahr ausgesetzt sind, in denselben ihre Ueberzeugung als christliche Gewerkschaftler mit Füßen treten zu lassen. Wir haben hier das traurige Spiel, daß Glaubensgenossen sich gegenseitig zerfleischen, während die Arbeiterinteressen darunter leiden müssen. Leider ist der Gegensatz nun einmal da und wir haben damit zu rechnen.

Ueber die bestehenden Arbeitgeberverbände ist nicht viel zu berichten. Außer in Königsberg, sind die Arbeitgeber noch in Allenstein, Braunsberg und Heilsberg organisiert. **Wo Arbeitgeberverbände vorhanden sind, ist auch das Verständnis für die Tarifverträge ein besseres.** In Neidenburg, wo die Arbeitgeber unorganisiert sind, haben diese es schon dreimal abgelehnt mit einer Arbeiterorganisation zu verhandeln. Es ist deshalb möglich, daß es hier im Frühjahr zu ernsten Differenzen kommen wird.

Unsere Brüder von der roten Partei, bekämpfen uns bis aufs Messer. Die hiesige sozialdemokratische Volkszeitung hat schon öfter prophezeit, daß Schönekäs und der christliche Verband bald abgewirtschaftet hätten; der diesjährige Bericht aber zeigt den Genossen, was das viele Schimpfen eingebracht hat. In Königsberg wurden von dem Genossen Kriese die schmählichsten Unwahrheiten gegen die christlichen Führer in Flugblättern verbreitet, nach dem bekannten Grundsatze: Die Mitglieder müssen geschmeichelt, die Führer aber vor den Bauch gestoßen werden. Aber alle Verleumdungen, sie haben nichts genutzt, im Gegenteil, sie haben dazu beigetragen, unsern Verband in Ostpreußen zu stärken. Dieser Kampf wird auch in Zukunft von den Genossen nicht eingestellt werden, was unserer Bewegung nur zum Vorteil gereichen kann.

Trotz aller Anstrengung haben die Fachabteilungen in unserem Berufe noch keine Erfolge erzielt. In beinahe sämtlichen ermländischen Städten ist unser Verband eingeführt, trotzdem Geistliche und andere Herren gegen uns sind. Unsere Maurer und Zimmerer wollen eben von diesen Kinderspielereien, wie sie diese Auchgewerkschaftler betreiben, nichts wissen. In Ostpreußen gibt es übrigens in den einzelnen Berufen noch viele unorganisierte Arbeiter, welche auf nationalem Boden stehen, und für die christlichen Gewerkschaften gewonnen werden könnten. Leider fehlt es hier an den notwendigsten Kräften, welche die Aufklärungsarbeit leisten. Wohl stehen, soweit dieses zu bemerken war, die evangelischen Arbeitervereine auf dem Boden der christlichen Gewerkschaft; außer Königsberg hat man an anderen Orten jedoch noch nicht das geringste zu deren Förderung getan. Selbst in Tilsit, wo ein evangelisches Arbeitersekretariat besteht, hat man diesbezüglich noch nichts unternommen. Auch die übrigen christlichen Verbände bringen keine Opfer, um der christlichen Gewerkschaft weitere Ausbreitung in der Provinz Ostpreußen zu sichern. Man wartet auch hier anscheinend so lange, bis das Fett abgeschöpft ist. Zwar hat der christliche Holzarbeiterverband in Braunsberg, und der Hilfs- und Transportarbeiterverband ein Sekretariat in Danzig errichtet, aber was sollen diese Kollegen, welche auf solche Posten geschickt werden, in diesen großen Provinzen ausrichten? Hat doch Ostpreußen allein einen Flächeninhalt von 36 994 Quadratkilometer, bei einer Einwohnerzahl von 2 034 593. Wie es scheint, will man auch in Zukunft Ostpreußen links liegen lassen, denn ein Antrag von unserer Seite an den Gesamtverband, ein Sekretariat vom Gesamtverbande oder den hauptsächlich in Betracht kommenden Verbänden zu errichten, ist wohl auf einer Ausschußsitzung am 18. Oktober 1907 in Berlin verhandelt worden, jedoch hat man bis heute den Antragsteller über das Schicksal des Antrages im Unklaren gelassen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle auf diesen Mißstand hingewiesen. Wenn die anderen Verbände glauben, sich nur auf Kosten des Bauhandwerkerverbandes Mitglieder verschaffen zu wollen, so werden sie sich auf die Dauer täuschen. Schnelles Handeln tut hier not. Für unsern Verband ist hier eine feste Grundlage geschaffen, und steht zu hoffen, daß wir eine noch größere Ausbreitung finden.

Der schriftliche und mündliche Verkehr des Bezirksleiters mit den einzelnen Verwaltungsstellen war ein sehr reger. An Postsendungen gingen aus 385 Briefe, 247 Postkarten, 142 Drucksachen, 33 Telegramme, 14 Pakete und 14 Geldsendungen. Der Posteingang war: 268 Briefe, 143 Postkarten und 16 Telegramme, sowie verschiedene Drucksachen. Ebenso war der persönliche Verkehr mit den einzelnen Verwaltungsstellen sehr groß, besonders bei den jüngeren. Die Entfernung nach den einzelnen Orten ist ziemlich groß, bei den meisten nimmt eine Fahrt 4—6 Stunden in Anspruch, was zunächst große Kosten verursacht, dann aber auch dem Bezirksleiter wenig Zeit für andere Arbeiten übrigläßt. Ein anderer Umstand ist, daß im Sommer nur wenige Verwaltungsstellen am Werktag Versammlungen abhalten können, da die meisten Kollegen auf dem Lande arbeiten. So ist denn wiederum ein arbeitsreiches Jahr verflossen; manches ist besser geworden, vieles muß noch besser werden. Mögen alle erkennen, was durch die Organisation zu erreichen ist. Dann werden alle mitarbeiten an dem großen Werke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zum Wohle der arbeitenden Klassen und zum Segen unseres teuren Vaterlandes. Ich sage zum Schluß denjenigen Kollegen, welche, wenn auch im kleinen, zur Stärkung unseres Verbandes beigetragen haben, meinen besten Dank, und bitte sie, auch in Zukunft mitzuarbeiten. Jeder nach seinen Kräften. Die Parole muß für alle Kollegen heißen: Ich will ein Agitator für meinen Verband sein.

Die Ausgaben des Sekretariats sind folgende: An Fahrgeld 534 M; Diäten 592,80 M; Bureauutensilien 143,88 M; Porto, Telegramme und Schreibmaterial 132,83 M; Zeitungen und Zeitschriften 71,26 M; Bücher und Broschüren 16,25 M; Druck von Flugblättern usw. 40,30 M; Reisen bei Lohnbewegungen 318,35 M; Hilfskräfte 190,90 M; Invalidenversicherungsbeitrag 9,56 M; Streikgeld für Bischofstein 34 M. Summa 2213,73 M.

Aug. Schönekäs, Königsberg, Löb. Langgasse 10 II.

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Zweite Hälfte Januar 1908.

Internationale Zinsfußermäßigungen. — Ursachen der Geldkrisis. — Besserungsvorschläge. — Beaufsichtigung von Banken und Syndikaten. — Eisen- und Kohlenmarkt. — Syndikatspolitik. — Arbeitsmarkt.

Die um die Mitte des Monats erfolgte Ermäßigung des Bankdiskonts um ein Prozent erschien vielen zu gering. Man hatte mehr erwartet. Tatsächlich erfolgte denn auch eine weitere Herabsetzung am 25. Januar um ½ Prozent, so daß der Diskontsatz mit sechs Prozent demjenigen derselben Zeit des Vorjahres gleichsteht. Gegenüber dem Ausland freilich stehen wir auch heute noch sehr hoch. Die Bank von England ging seit Jahresbeginn in rascher Folge von 7 auf 4 Prozent herunter, Frankreich notiert heute gar nur mehr 3 Prozent, ein Zeichen für die außerordentliche Geldflüssigkeit in diesen Ländern. Der deutsche Stand beleuchtet die stets noch anhaltende starke Anspannung der Reichsbank, trotzdem auch auf dem deutschen Geldmarkte die Erleichterung fortschreitet. Die Zurückhaltung der Reichsbank erscheint aber durchaus angebracht angesichts des stürmischen Vorgehens des Geldbedarfs: Staaten, Gemeinden, Hypothekenbanken reißen sich förmlich um das etwas aufgebesserte Geldangebot. Dieser über Gebühr gesteigerten Emissionstätigkeit gegenüber richtet die Reichsbank ein Warnungssignal auf, das man wohl beachten sollte, um nicht die eingetretene Besserung in das Gegenteil zu verkehren.

Die Diskontpolitik der Reichsbank hat zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen geführt, zumal im Anschluß an die Interpellation Kanitz im Reichstage über die hohen Diskontsätze. Im Gegensatz zu dem Interpellanten, der für alles wesentlich die Geldknappheit infolge Mangels an Umlaufsmitteln verlich machte, um anschließend für eine Vermehrung der mittels Zulassung einer erhöhten Ausprägung und von Silbermünzen eine Lanze zu brechen, stellte sich Reichsbankpräsident auf den Standpunkt, daß die Fr hohen Diskonts nicht eine Frage der Umlaufsmittel, sond Frage des Kapitals und des Kredits sei. Eine Auffass in Fachkreisen allgemein geteilt wird. Es handelt sich u Frage des Kapitals, das wir nicht haben, und um den Kr wir überspannten." („Plutus".) Je stärker die Nachfra Kapital, um so höher der Zinssatz. Nun hat zunächst waltige Aufschwung unserer Industrie deren Nachfra Kapitalien bedeutend gesteigert. Außer in unsere Industr aber unsere Banken von Jahr zu Jahr mehr Kapital i land fließen lassen durch ihre Beteiligung an ausländischen nehmungen. Zudem erforderte unser mehrjähriger Kolo große Summen Goldes. Hatte schon der russisch-japanisch viel Gold aus Europa gezogen, so verschlang der jüng getretene Goldhunger Amerikas infolge der dortigen K radezu fabelhafte Summen. Das alles wirkte auf den bestand unserer Reichsbank fühlbar ein. Es ist daher vo für eine Vermehrung des Goldbestandes zu sorgen durch ziehung von möglichst viel Gold zur Bank und Verhüt starken Ausgangs dieses Metalls. An der Goldwährung deshalb nicht gerüttelt zu werden. Dagegen wäre ein minderung der Barzahlung durch Vermehrung und Erleic des Scheckverkehrs ins Auge zu fassen. Zu einer Erweiteru Krisengebietes führt dann die Kreditüberspannung, die z mäßigen Anstrengungen in der Produktion, zur Ueberpro verleitet.

Besonders haben die Banken ihre Kredite an gew Unternehmungen in einem Maße gesteigert, daß ernstli achtung geboten scheint. Die noch stetig fortschreitende verschmelzung hat einen beträchtlichen Teil des Vermöge deutschen Volkes in die Hände einer geringen Anzahl v rektoren und Aufsichtsräten gelegt. Eine verstärkte Ueberw der Großbanken erscheint durchaus am Platze, und daher die Forderung auf, diesen Banken die öffentliche Rech legung in einer solchen Weise zur Pflicht zu machen, d beteiligten Kreisen auch tatsächlich ein Einblick in ihre keit ermöglicht werde, wozu die einmalige jährliche bekanntgabe keineswegs genügt.

Eine Forderung nach ähnlichen Veröffentlichungen tri in bezug auf die Syndikate auf. Grund dazu gab d fremdende Verhalten des Stahlwerksverbandes. Dieser lie im September verkünden, der Auftragsbestand sei so gro die Eisen- und Stahlwerke bis zum Jahresende ungefähr beschäftigt seien. Tatsächlich war aber im November u recht im Dezember der Absatzrückgang ein derartiger, da triebseinschränkungen und Lohnkürzungen die Folge waren dererseits galt auf Grund von privaten Berichten der Ge gang beim Roheisensyndikat als noch verhältnismäßig digend, bis plötzlich die Presse zufällig Kenntnis dav hielt, daß der Auftragsbestand am 1. Januar nur mehr 1 Tonnen betragen habe gegen 953 000 Tonnen im Vorjahre der großen Bedeutung dieser Institute für das ganze Wirtsc leben wird deshalb nicht mit Unrecht die Forderung verl offizieller periodischer Berichterstattung erhoben.

Die gegenwärtige Spannung findet auf dem internatio Eisenmarkte besonders augenfällig Ausdruck. Großbrita das, trotz stark eingeschränkter Roheisenerzeugung, immer auf die Ausfuhr angewiesen ist, gewahrt mit Besorgnis da mähliche Steigen der Einfuhr billiger amerikanischer Ware. empfindlicher aber ist, daß nicht nur die deutsche Nachfrage englischem Eisen fast ganz nachgelassen hat, sondern daß si stelle dieser Nachfrage ein Angebot deutschen Eisens nach En bemerkbar macht. Die Roheisenzeugung hält eben in D land noch unverändert an, während der inländische Verb mehr und mehr zurückgegangen ist. Wer sich über die schaftslage am ungeniertesten hinwegsetzt, sind bekanntli Syndikate.

Dem Kohlensyndikat kommt freilich in dieser Beziehung mand „über". Während im Inland alles über die Kohlenpreise seufzt, wirft das Syndikat gewaltige Kohlenm ins Ausland, was bei der gegenwärtigen Lage des Weltm und bei dem immer mehr verstärkten Angebot englischer K ganz zweifellos nur zu bedeutend ermäßigten Preisen ges kann. Wie hoch sich die Auslandspreise stellen, darüber sch sich das Syndikat begreiflicherweise völlig aus. Das Geb dieses Instituts insbesondere wird mehr und mehr gemeing lich. Allerdings hört man hin und wieder von entrüsteten testen der Verbraucher, die ein energisches Vorgehen „beschli Wann aber kommt es einmal in der Tat zu einem s Vorgehen? Auch hier paßt, was die „Köln. Volkszei bei anderer Gelegenheit sagt: es sei erforderlich, daß die telle selbst mit ihren künstlichen Maßnahmen von der Bild verschwinden.

Uebrigens herrscht auf dem Kohlenmarkte Arbeiterm nicht mehr vor. Der Arbeitsmarkt läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. Von Berlin wurde für Mitte J von 50 000 Arbeitslosen berichtet. Ganz besonders leiden Bau- und das Holzgewerbe unter Beschäftigungsmangel, rend es in einzelnen Zweigen der Metallverarbeitung besser steht. Seit 1903 war die Lage des deutschen Ar marktes nicht so ungünstig wie jetzt. Die erhofften gün Wirkungen der Besserung auf dem Geldmarkte treten noch in die Erscheinung. Wird nun gar der Geldmarkt fürs nicht etwas „in Ruhe" gelassen, so würde man ernsten fürchtungen Raum geben müssen. Hoffentlich beherzigen Faktoren die Mahnung des preußischen Finanzministers: halten ist das oberste Gebot."

Th. Bra

Rundschau.

„Religiöse Verflachung". In einer sehr beachtens Zuschrift klagte jüngst die konservative „Kreuzzeitung" übe bestehende religiöse Verflachung. Sie führte konkrete Bei dafür an, welche Antworten Kinder auf ihnen gestellte rel Fragen gaben. Das ist gewiß betrübend und besteht alle anlassung, diesem Uebel zu steuern. Auf die Ursachen Verflachung wollen wir hier nicht eingehen, es handelt sic uns nur darum, einen Angriff des „Arbeiter", Organ katholischen Fachabteilungen, zurückzuweisen, den dieser bei Gelegenheit gegen die christlichen Gewerkschaften erhebt. schreibt, nachdem er die angezogene Frage erörtert, zum Sc

„Eine Frage aber gehört noch hierher: Welche Wi muß unter dieser Arbeiterbevölkerung die interkonfessio jede Religion und Konfession ausschließende christliche werkschaftsbewegung haben? — Welche Rolle spielt sie?

Na, verehrter „Arbeiter", welche Rolle spielen denn die jede „Religion und „Konfession" ausschließenden U nehmerorganisationen, die Innungen, die Bauernvereine, Genossenschaften aller Art, die Gesangvereine, Turnvereine, ristenvereine, Kriegervereine usw.? Nach der „Berliner" blone müßten dann alle diese Vereine unter kirchlicher Le stehen und konfessionell getrennt gehalten sein. Oder Muß der Arbeiter etwa anders behandelt werden, und i religiöse Verflachung nicht gerade in den besseren Kreise suchen? Dann ferner: wie steht es mit der interkonfession Zentrumspartei, der doch Herr Dr. Fleischer auch ang wie steht es mit den erst kürzlich interkonfessionell erri Windhorstbunden, denen auch eine Reihe „Berliner" Berei funktionäre angehören? Macht alles nichts, nur die Arb organisationen dürfen das nicht tun. Das kommt daher,

die „Berliner" Funktionäre im Arbeiterstand nur eine Hammelherde erblicken.

Nun aber zu der Ehrlichkeit des „Arbeiter", dem Organe katholischer Vereine". Dem Blatt ist bekannt, daß die katholischen christlichen Gewerkschaftsführer und Mitglieder in der katholischen Bewegung mit im Vordergrunde stehen, daß sie Opfer bringen, die manchen anderen besser gestellten Katholiken bis in den tiefsten Grund seiner Seele beschämen könnten, trotzdem wagt es dieses katholische Blatt, sie in einer Art und Weise zu verdächtigen, dessen nach unserer seitherigen Erfahrung, nur der „Arbeiter" fähig sein kann. Es ist dem Blatt ferner bekannt, daß die evangelischen christlichen Gewerkschaftler sich eifrigst in den evangelischen Arbeitervereinen betätigen, und daß es nur Zweckmäßigkeitsgründe waren, die beide, evangelisch und katholisch, eine Plattform schaffen ließ, auf der ohne Gefährdung der eigenen Anschauung, die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes am wirksamsten vertreten werden konnten. Und wer es ehrlich mit der Arbeiterschaft meinte, konnte gar nicht anders. Das Blatt weiß auch, daß die christlichen Gewerkschaftler eifrigst für ihre Arbeitervereine agitieren, und zwar in Kreisen, in die die „Berliner" infolge ihrer Abgeschlossenheit gar nicht hineinkommen können. Wo wird also die Verhetzung in den christlichen Gewerkschaften gefördert? Alles das ist den Leuten vom „Arbeiter" bekannt, welche einen Strohmann als Deckung benutzen.

Wir haben nur drei „richtige" Katholiken in Deutschland, und das sind: Baron v. Savigny, Liz. Fournell und der vom Protestantismus zum Katholizismus übergetretene Dr. Fleischer. Auch sie werden noch erfahren, daß „Honesti is the best policy" zu Recht besteht.

* * *

Die „Gelben" streiken. Die Freude der Scharfmacher an den „Gelben" hat ein Loch erhalten. Die „gelben Gewerkvereinler" sind in Völklingen (Lothr.) auf dem Hüttenwerk der Firma Röchling in den Streik getreten. Der Grund hierzu liegt in Lohnabzügen von 15 bis 40 M monatlich. Bekanntlich erhielten auf diesem Werk diejenigen Arbeiter, welche sich dem „gelben Verein" anschlossen, 20 M. Um diesen Betrag verkauften diese armen Teufel ihr Koalitionsrecht, dessen Folgen ihnen jetzt in so unangenehmer Weise zum Bewußtsein gebracht wird. Die Firma war eben dadurch in den Glauben versetzt worden, sich mit diesen Proleten alles erlauben zu können, daher die Abzüge. Eine Kommission der Gelben wurde bei der Firma vorstellig und begründete die Angelegenheit mit „zahlreicher Familie", „teuren Lebensmitteln", der „Not und Armut „getreuer" Arbeiter", usw. Es war jedoch umsonst. Es wurde ihnen die Antwort zuteil: Ach was, es bleibt dabei.

Nun sind die „treuen Arbeiter" in den Streik eingetreten. Wie die Sache enden wird, ist leicht vorauszusehen, nach einigen Tagen müssen sie bei ihrem „Brotherrn" wieder demütig um Verzeihung flehen. Dann wird ihnen der Zügel noch etwas krammer angezogen. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Hoffentlich öffnet diese Erfahrung jenen verblendeten Arbeitern die Augen darüber, was es auf sich hat, wenn man sein vornehmstes Recht überhaupt, und wie hier um ein Linsengericht, preisgibt. Die Väter der Gelben, die Unternehmerscharfmacher, wollen weiter nichts wie billige und willige Arbeitskräfte.

* * *

Ein Lob aus bedenklichem Mund erhält der Vorsitzende der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der freisinnige Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Goldschmidt. Anläßlich einer Arbeitslosendebatte im Berliner Stadtverordnetenkollegium gerieten die freisinnigen Stadträte mit den sozialdemokratischen Brüdern aneinander. Ueber das Verhalten des freisinnigen Stadtrat Fischbeck schrieb das „Berliner Tageblatt", ebenfalls freisinnig, „Herr, verzeihe ihm, er weiß nicht, was er tut", und von geradezu kläglicher Rückständigkeit des Berliner Magistrats. Ueber das Verhalten Goldschmidts bei dieser Debatte schreibt die konservative „Kreuzzeitung":

„Bemerkenswert war schon die Schärfe, mit welcher der Stadtverordnete Goldschmidt, der sonst bei Ausübung seiner öffentlichen Tätigkeit der Sozialdemokratie mancherlei Zugeständnisse gemacht und nicht selten durch ein der Erregung von Klassenhaß sehr nahestehendes Verhalten der Umsturzpartei eine für sie sehr wertvolle mittelbare Förderung angedeihen ließ, ihren Ansprüchen diesmal mit unverkennbarer Schärfe entgegentrat. Gerade ein Mann, dem wie diesem Stadtverordneten sonst die Ausübung demagogischer Künste nicht fremd war und der sich in dieser Beziehung auch bei seiner parlamentarischen Tätigkeit nicht ungeschickt gezeigt hat, verdient für jene Schärfe uneingeschränkte Anerkennung."

Ob das Herrn Goldschmidt nicht nachdenklich stimmen wird? Schlimmer wird die Sache für Goldschmidt noch dadurch, daß er den geradezu hirnverbrannten Ausführungen Fischbecks nicht nachdrücklichst entgegentrat. Das grauenvolle Elend der Tausende von Berliner Arbeitslosen ist doch nicht zu leugnen, daß dieselben zur Jetztzeit auf dem Lande keine Beschäftigung finden können, ist ebenso klar. Und angesichts dieser Verhältnisse von einer Gegnerschaft gegen eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung kein Hehl zu machen, das läßt mehr wie tief blicken. Entweder muß Herr Goldschmidt die schrecklichen Folgen der Arbeitslosigkeit nicht kennen, oder er treibt geradezu verwunderliche Prinzipienreiterei. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung drängt heute mehr denn je. Ja, ja, Worte und Taten, das ist zweierlei bei den Hirsch-Dunckerschen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zuzug fernhalten: **Weißenburg i. E.**, Aussperrung (Maurer Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), **Elberfeld** (Fliesenleger), Sperre über die Firma Rummenhöller, Barmen-Rittershausen, **Bochum** (Sperre über Herrmann Wingenfeld), **Säckingen** und **Murg** (Maurer, Zimmerer, Säger und Bauhilfsarbeiter). Gesperrt ist das Baugeschäft Herrmann in **Bischofstein**, Ostpr. **Essen a. d. Ruhr.** (Dachdecker.) Wegen Nichtinnehaltung des Tarifs wurde im Einverständnis mit der Schlichtungskommission über die Firma Wilhelm Esch die Sperre verhängt. **Essen, Ruhr** (Stukkateure) Sperre über den Zwischenmeister Helmerich (St. Andreaskirche) in Rüttenscheid. **Elberfeld-Barmen** (Fliesenleger) Sperre über die Firma Broß und Hommelsbeck. Zuzug nach dem Steinbetriebe **Neue Walheimer Kalkwerke** ist fernzuhalten. **Bochum** (Fliesenleger) Sperre über die Firma Wenigloer.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer.

Bochum. Am 25. Januar tagte im christlichen Gewerkschaftshause unsere diesjährige Generalversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Bekanntgabe der Abrechnung des vierten Quartals 1907, 2. Jahres- und Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Den Bericht des verflossenen Vereinsjahres gab der Vorsitzende Kollege Schäler. Die Geschäftslage der Zahlstelle stellt sich in folgenden Zahlen dar: Die Mitgliederbewegung war eine recht bedeutende. Der Bestand am 1906 betrug 55 Mitglieder. Im Berichtsjahre wurden aufgenommen 26, zugereist sind 34, abgereist sind 52, ausgeschlossen 5, sonstiger Abgang 9, verstorben 1 Mitglied. Mithin am Schlusse 1907: 48 zahlende Mitglieder am Orte. Und nicht bloß ein paar Männeken, wie es den Genossen beliebt zu sagen. Die Zahlstelle trat am 1. April 1907 der Verwaltungsstelle Bochum bei mit einem Mitgliederbestande von 49, und nicht, wie es in der Abrechnung für das erste Halbjahr heißt, mit 29. Trotz zweimaliger Aufforderung an den Zentralvorstand, dieses zu berichtigen, ist es bisher nicht erfolgt. Im Berichtsjahre haben stattgefunden: 1 öffentliche, 1 außerordentliche und 26 Mitgliederversammlungen, ferner 8 Vorstandssitzungen. Zu erwähnen ist noch der Terrorismusfall, der von seiten der Genossen gegen zwei unserer Mitglieder ausgeübt wurde. Das Resultat war, daß die Genossen den Platz verlassen mußten und die Stellen von unserer Seite besetzt wurden. Den Kassenbericht gab der Kollege Lauterbach mit der Abrechnung des vierten Quartals 1907. Verkauft wurden: 2 Eintrittsmarken, 9 Beitragsmarken zu 35 Pf., 574 Beitragsmarken zu 60 Pf., 22 Arbeitslosenmarken, 9 Agitationsmarken zu 1 M, 4 Agitationsmarken zu 10 Pf., 55 Stück Extramarken zu 55 Pf. Einnahme für die Verwaltungsstelle 370,92 M. Ausgabe 25,80 M. Einnahme für Lokalkasse 25,80 M, Ausgabe für Lokalkasse 31,85 M. Restbestand für 1908: 157,98 M. Der Jahresbericht stellt sich wie folgt. Verkauft wurden während des Jahres an Eintrittsmarken: 26, Beitragsmarken zu 60 Pf.: 2135, Beitragsmarken zu 35 Pf.: 40, Arbeitslosenmarken: 60, Agitationsmarken zu 10 Pf.: 933, Agitationsmarken zu 1 M: 9, Extrabeitragsmarken zu 55 Pf.: 347. Gesamteinnahme der Verwaltungsstelle 1574,80 M; Gesamtausgabe 106,07 M. Die Jahreseinnahme der Lokalkasse betrug 149,37 M; Bestand von 1906 167,51 M; die Ausgabe betrug 158,90 M; bleibt Bestand für 1908 157,98 M. Der Vorsitzende erklärte den Befund der Kasse namens der Revisoren für richtig, und erteilte dem Kassierer Entlastung. Aus der Wahl zum Vorstande gingen hervor: als erster Vorsitzender Otto Schäler, als zweiter Joh. Mönks, als erster Kassierer Ed. Lauterbach, als zweiter Joh. Pieper, als dritter Ant. Wiechers, als erster Schriftführer Karl Michaelis, als zweiter Rich. Kintzel. Revisoren: Brethikowski und Eberhard. Kartelldelegierte: Michaelis und Mönks. Krankenbesucher: Reuter, Zecje. Im Punkte Verschiedenes gab der Kollege Michaelis den Kartellbericht. Der Kollege Lauterbach sprach zum Schlusse noch über Angelegenheiten der Ortskrankenkasse.

Gipser und Stukkateure.

Mannheim. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung mit reichhaltiger Tagesordnung statt. Der erste Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht, der von den sämtlichen Kollegen beifällig aufgenommen wurde. Aus denselben geht hervor, daß das vergangene Jahr für uns ein sehr bewegtes war. In den ersten vier Monaten — wo der Kampf noch tobte — fand jede Woche Versammlung und Sitzung statt, so daß der Vorstand keine rosige Zeit hatte. Aber die Mühe und Opfer erhielten ihren Preis durch unseren Sieg über die roten „Maulhelden", den wir mit Hilfe der fremden Kollegen errungen haben. Mit Worten des wärmsten Dankes gedachte der Vorsitzende nochmals all der fremden Kollegen. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß der Mitgliederbestand im Anfang des Jahres 81 betrug, aber infolge schlechter Konjunktur reisten 40 ab; so daß am Schluß noch 41 vorhanden waren. An Einnahmen sind zu verzeichnen 1648,28 M; an Ausgaben 656,53 M; mithin abgeliefert 991,75 M. Die Filialkasse hatte einen Bestand von 94,29 M. Die Einnahme betrug 102,14 M, mithin jetziger Bestand 196,43 M. Der Kassierer rügte scharf die Saumseligkeit so manches abgereisten Kollegen; wenn alle ihre Pflicht erfüllt hätten, könnte der Kassenbestand noch bedeutend besser sein. Aus der Wahl, die hierauf folgte, gingen sämtliche Kollegen vom alten Vorstand wieder mit dem gleichen Posten hervor. Mögen sie ihr Amt wieder mit erneuter Kraft und Liebe verwalten. Im Schlußwort ermahnte der Vorsitzende zum unentwegten Festhalten an dem Verband, zumal wir vor einer Lohnbewegung stehen. Ein jeder schule und bilde sich, damit er Agitator sein könne; dann werden die angeblich 12½ Prozent christlichen Gipser den 74 Prozent (?) Roten noch viel schwerer im Magen liegen, wie jetzt schon. Dann mögen sie ruhig oder ruppig darauf los schimpfen und lügen. Wir werden trotzdem mehr und mehr Terrain erobern und unsere Reihen stärken. Darum auf, zur frischen, fröhlichen Agitation.

Fliesenleger.

Düsseldorf. Am 26. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Kollege Schüller gab den Jahresbericht; er bemerkte, daß wir bei dem im Frühjahr abgeschlossenen Tarifvertrag erreicht haben, daß die gegnerische Organisation uns als vertragschließenden Faktor anerkennen mußte. Anscheinend will man uns bei der Aufstellung eines neuen Tarifs wieder ausschalten. Windhof erklärte in Bochum, daß nach seiner Erfahrung, die er mit uns bei der letzten Lohnbewegung gemacht habe, wir durchaus nicht gesonnen seien, Forderungen zu stellen, und auch in keinen Lohnkampf eintreten würden. Er dürfte sich täuschen. Es scheint ihm schwer auf die Nerven gefallen zu sein, daß wir im vorigen Jahre nicht nach seiner Pfeife tanzten. Als Delegierter für die nächste Fliesenleger-Konferenz in Bochum wurde einstimmig Kollege Schüller gewählt. Hierauf hielt Kollege Creson ein Referat über „Zentralisation". Seine Ausführungen gingen dahin, daß nur durch Zentralisierung ein einheitliches arbeiten zu ermöglichen ist. Wir blicken heute auf ein Jahr der Zentralisierung zurück; die Erfahrungen, die wir dabei gesammelt haben, zeigen uns, daß wir noch viele Neuerungen einführen müssen, um ein einheitliches arbeiten zu ermöglichen. Die einzelnen Berufe im Baugewerbe müssen mehr als bisher zusammenarbeiten. Die Lokalkassen müssen in eine Verwaltungsstellenkasse zusammengeschmolzen, und das Bezirkskassiererwesen zentralisiert werden. Wenn man betrachtet, daß jede Zahlstelle große Summen für Verwaltungsunkosten auswerfen muß, die bedeutend verringert werden könnten, wenn es nur eine Hauptkasse gibt, so solle man sich nicht sträuben, auch hier die Zentralisation einzuführen. Dasselbe gilt auch für die Hauskassierung. Teilt man die ganze Stadt in Bezirke ein, und bestellt für jeden Bezirk einen Hauskassierer, wo heute von jedem Beruf einer geht, würde hier auch eine geregelte Arbeitseinteilung geschaffen. Die Ausführungen wurden von sämtlichen Kollegen als zutreffend anerkannt und beschlossen, in diesem Sinne von jetzt ab zu arbeiten, und bei den anderen Berufen dahin zu wirken, dasselbe mit einführen zu helfen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Karl Leßmann, Schützenstr. 46 II, gewählt; als zweiter Peter Schwarz, Höhenstr. 57; als erster Kassierer Reinhold Rieder, Jahnstr. 79; als zweiter Joseph Heidmann, Schirmerstr. 13; als erster Schriftführer Toni Ecken, Derendorferstraße 44; als zweiter Schriftführer Peter Varberg, Konkordiastraße 104; als Revisoren Kremer und Hermes. Als Delegierte für die Verwaltungsstelle wurden die Kollegen Schüller und Leßmann gewählt. Für den sozialen Ausschuß wurden die Kollegen Ecken und Leßmann gewählt. Bei Punkt Verschiedenes wurde auf den jeden Mittwoch im Paulushaus stattfindenden Unterrichtskursus hingewiesen, und die Mitglieder gebeten, sich besser daran zu beteiligen. Es meldeten sich denn auch verschiedene Kollegen zur Teilnahme. Des weiteren soll in diesem Jahre ein höherer Lokalzuschlag erhoben werden, um eventuell einen zweiten Beamten anstellen zu können. Die Versammlungen finden alle 14 Tage statt, und zwar des Sonntags. Nach einigen ermahnenden Worten an den neuen Vorstand und an die Mitglieder, sich unserer Sache mit aller Kraft zu widmen, und es sich nicht verdrießen zu lassen, wenn auch die Erfolge, die man erhoffe, nicht sofort eintreten würden, wurde die Versammlung geschlossen.

Steinarbeiter.

Aus dem bergischen Steingebiet. Im verflossen Monat wurden in den hiesigen Zahlstellen die Neuwahlen der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute getätigt. Am 5. Januar tagte zu diesem Zweck eine Versammlung in Remshagen. Es wurden gewählt die Kollegen Ernst Fink als erster Vorsitzender, als Stellvertreter Richard Lob, zum Kassierer Peter Bellinghaus, zum Schriftführer K. Lukas. Am 12. Jan. wurden dann die Neuwahlen in Hartegasse vorgenommen. Die bisherigen Kollegen Albert Braun als Vorsitzender, Johann Brücker als Kassierer und Johann Steinheuser als Schriftführer wurden zu diesen Vertrauensämtern wiedergewählt. Am 19. Januar fand dann zu dem nämlichen Zweck eine Versammlung in Lindlar statt. Nach der Eröffnung derselben erstattete der Kassierer den Bericht über den Stand der Kasse. Der Vorsitzende dankte demselben für die gute und pünktliche Kassenführung. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen August Haas als erster Vorsitzender, Franz Klever Stellvertreter, Ferdinand Hamm als Kassierer, Hermann Prinz als erster Schriftführer und Joseph Klug als Stellvertreter. Außerdem wurden als Revisoren Joseph Klee und Gerhard Külheim gewählt. Die Zahlstelle ist im verflossenen Jahre gut vorwärts gekommen. Während dieselbe zu Anfang des Jahres 88 Mitglieder zählte, ist sie jetzt mit den seit Januar neu eingetretenen Mitgliedern auf 140 gestiegen. Besonders bezeichnend ist es, daß von allen Mitgliedern die Extrabeiträge entrichtet wurden. Um dann den Wünschen der Mitglieder gerecht werden zu können bezüglich der Zustellung des Verbandsorgans und Einholung der Beiträge, wurden neun Kollegen als Vertrauensleute gewählt. Dadurch kann auch die Agitation intensiver betrieben werden, welche bei weniger Vertrauensleuten hier auf dem Lande, wo die Kollegen weit auseinander wohnen, sich schwieriger gestalten würde. Die Organisation der Steinarbeit hat also mit dem neuen Jahre einen guten Anfang im hiesigen Bezirk gemacht. Aber es ist dies auch noch keine Vollendung. Es bleibt noch viel zu tun übrig, wenn wir die 2—3000 Steinarbeiter der Kreise Wipperfürth und Gummersbach gewinnen wollen. Es zeugt aber auch der Charakter der neugewählten Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute dafür, daß dieselben alles tun werden, um die Organisation vorwärtszubringen. Es haben aber auch die letzten Vorgänge hier gezeigt, wie notwendig auch die Steinarbeiter es haben, daß sie sich einem starken Verbande anschließen, der auch ihre Interessen wirksam vertreten kann und will. Daß dazu der Verband christlicher Bauhandwerker und Hilfsarbeiter bereit und in der Lage ist, hat er ja schon gezeigt. Nach dem Beschlusse der Frankfurter Konferenz vom 16. April 1906 ist er auch dazu verpflichtet, und dieser Pflicht wird er getreu nachkommen. Es müssen deshalb aber auch nicht nur die Vertrauensleute, sondern auch die Mitglieder nach Kräften für die Stärkung des Verbandes eintreten, damit im nächsten Jahre wenigstens der größte Teil der hiesigen Steinarbeiter organisiert ist. Wenn dieses zutrifft, dann werden auch wir in der Lage sein, unsere wirtschaftlichen Interessen nach jeder Richtung zu vertreten.

Maurer.

Contwig, 27. Januar. Unsere Generalversammlung fand gestern statt und war gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht pro viertes Quartal bezw. pro 1907. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Der Kassierer, Koll. Klein, gab den Kassenbericht, welcher von den Revisoren bestätigt und seitens der Versammlung volle Anerkennung fand. Im Jahre 1907 wurden geklebt: 8 Eintrittsmarken (4 M), Wochenmarken 1873 zu 45 Pf. (842,85 M), 497 zu 40 Pf. (198,80 M), Extramarken 4×35 (140 M), 27 zu 35 Pf. (9,45 M), Extramarken 380 zu 40 Pf. (152 M), Arbeitslosenmarken 11 zu 25 Pf. (2,75 M) gibt Gesamteinnahmechr 1209,85 M. Hiervon wurden an die Zentralkasse gesandt 961,97 M, an die Bezirkskasse 95,95 M. Der Rest bildete die Einnahme der Lokalkasse, deren Bestand, nach Abzug der Ausgaben, aus 60,97 M besteht. Versammlungen fanden 11, hierunter 3 öffentliche, statt. Die jetzige Mitgliederzahl beträgt 55. Die Neuwahl, welche per Akklamation einstimmig erfolgte, ergab folgendes Resultat: Christ. Semar erster, Jak. Stegner zweiter Vorsitzender; Lorenz Klein erster, Jak. Stauder zweiter Kassierer; Friedr. Schieler erster, Andr. Schieler zweiter Schriftführer. Als Hilfskassierer wurden wiederum die Koll. Franz Scharff und Aloys Schlachter aufgestellt. Nach Beendigung der Tagesordnung richtete Koll. Friedr. Schieler noch eine ernste Ansprache an die Mitglieder und schloß mit der Aufforderung, auch im Jahre 1908 mit allen Kräften für die christliche Gewerkschaftssache zu agitieren, mit der Devise: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Hagen i. W. Am Sonntag, den 19. Januar, hielt die Verwaltungsstelle Hagen ihre vierteljährliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab. 1. Kassenbericht vom vierten Quartal, Bericht der Delegierten über den Verkauf der Extramarken, sowie der festgesetzten Winterbeiträge; 2. Bericht des Lokalbeamten; 3. Lohnbewegung; 4. Verschiedenes. Anwesend waren die Vertreter von 14 Zahlstellen; drei Zahlstellen waren nicht vertreten. Der Kassierer, Kollege Schumacher, gab den Bericht vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 2593,22 M. Die Ausgabe für dieselbe 143,05 M. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 1818,11 M. Die Ausgabe 1127,73 M. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des dritten Quartals 840, am Schlusse des vierten Quartals 434. Die Gesamtjahreseinnahme betrug für die Hauptkasse 11 690,18 M; die Ausgabe 1 400,94 M. Die Gesamtjahreseinnahme der Lokalkasse 4 300,51 M; die Ausgabe 3 521,40 M; bleibt mithin Bestand fürs erste Quartal 1908 779,11 M. Die Revisoren erklärten die Abrechnungen revidiert und für richtig befunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Festgestellt wurde, daß es in mehreren Zahlstellen mit dem Zahlen der Extrabeiträge noch nicht ganz in Ordnung ist, und werden nochmals die Delegierten ersucht, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß jedes Mitglied auf die Folgen, welche aus dieser Nachlässigkeit entstehen können, aufmerksam gemacht wird. Ebenso sieht es mit den Winterbeiträgen aus; während einige kleine Zahlstellen ihrer Pflicht genügt haben, sieht es in den größeren am schlechtesten damit aus. Es muß gerügt werden, daß ein Teil Kollegen in ihre Heimat abgereist sind, ohne sich abzumelden und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieses ist um so mehr zu bedauern, da es größtenteils solche Kollegen sind, welche am meisten über die schlechten Verhältnisse in unserem Gebiete klagen. Wollen wir die besonders im Hagener Gebiet so kraß hervortretenden Mißstände im Bauwesen bekämpfen, so müssen die Kollegen mehr Opferwilligkeit wie bisher betätigen. Auch in diesem Punkte versprechen die Delegierten ihren Einfluß in ihren Zahlstellen einsetzen zu wollen, um die Kollegen von der Notwendigkeit der Agitationsbeiträge zu überzeugen. Hoffentlich kommen sie ihrem Versprechen nach und vergessen es nicht schon eher, als sie zu Hause sind; sonst möge dieses nochmals als Erinnerung dienen. Zu Punkt 2. gab Kollege Janz Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Verwaltungsstelle. Dasselbe wurde im Februar 1907 gegründet. Nachdem Kollege Sippel sieben Monate als Lokalbeamter tätig war, und sich während dieser Zeit die Sympathie der Kollegen erworben hatte, sah sich derselbe leider gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten wieder zurückzutreten. An dessen Stelle wurde Kollege Janz gewählt. Da es für einen Fremden längerer Zeit bedarf, um sich in dieses weit ausgedehnte Gebiet einzuarbeiten, ist es erklärlich, wenn einige Zahlstellen mit ihren Erwartungen nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen sind. Ferner wurde betont, daß mehrere Zahlstellen ängstlich bemüht sind, den Lokalbeamten in ihre inneren Verhältnisse nicht hineinsehen zu lassen, was demselben seine Tätigkeit sehr erschwert.

Weiter wurde betont, daß die Kollegen viel zu wenig dem Lokalbeamten mit Material zur Hand gehen; es vielfach unterlassen, ihre Mitteilung über Mißstände im Arbeitsverhältnis zu machen. Infolgedessen ist derselbe auch nicht in der Lage, Aenderung zu schaffen. Auch hier waren sich alle darüber einig, daß man in Zukunft mehr Hand in Hand arbeiten müsse, um es so zu ermöglichen, auch in unserem Gebiete die Verhältnisse zu bessern. Auch mit unserem Arbeitsnachweis verhält es sich wie oben angeführt. Derselbe wird von den Arbeitgebern sehr viel in Anspruch genommen, aber leider sind wir sehr selten in der Lage, ihnen entgegenkommen zu können, weil unsere Kollegen von dieser Einrichtung nicht genügend Gebrauch machen. Deshalb möchte ich die in der Heimat weilenden Kollegen ersuchen, im Laufe des Frühjahrs mehr von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Versammlungen wurden besucht von August an 65. An Briefen, Postkarten, Drucksachen und Geldsendungen gingen aus 269 Stück. In zahlreichen Fällen wurden Klagen an das Gewerbegericht, an die Behörden und an die Berufsgenossenschaft abgefertigt. Zu Punkt 3 erläuterte Bezirksleiter Kollege Häuschen die Stellung des Arbeitgeberbundes zu der kommenden Lohnbewegung. Nachdem in Punkt Verschiedenes noch einige Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, ermahnte der Vorsitzende zum Schluß die Delegierten nochmals, in ihren Zahlstellen ihre ganze Kraft einzusetzen für ein unermüdliches Vorwärtsstreben. Ein jeder solle in der Agitation seinen Mann stellen, damit in kurzer Zeit der letzte Indifferente unseren Reihen zugeführt sei. Ebenfalls auch dahin wirken, daß alle ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachkommen, damit nicht Kollegen wegen Rückstand der Beiträge ihrer Rechte verlustig gehen. Also tue ein jeder seine Pflicht, so werden auch wir in Zukunft Verhältnisse schaffen, welche die Arbeit annehmbar machen.

Hannover, den 4. Februar 1908. Auf der Tagesordnung unserer heutigen Mitgliederversammlung stand: 1. Jahresbericht 2. Abrechnung vom letzten Quartal, 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege F. Rühter, gab einen übersichtlichen Jahresbericht. Er betonte, daß Hannover vor allem mit an der Spitze in der Agitation steht. An Extrabeiträgen haben die Kollegen ziemlich 3000 M zusammengebracht. Kollege Freye gab den Kassenbericht vom letzten Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt: Die Einnahme der Zentralkasse betrug 2835,52 M, und die Ausgabe 719,42 M, bleibt Summa 2116,10 M. Im Laufe des Quartals wurden eingesandt 1700 M, mithin muß noch der Betrag von 416,10 M abgeführt werden. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 2254,42 M und die Ausgabe 985,15 M; bleibt mithin ein Bestand von 1269,27 M. Die Revisoren erklärten, die Abrechnung, sowie Bücher und Kasse in Ordnung befunden zu haben, und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. In Punkt „Verschiedenes" zog der Kollege Kopp einen Vergleich der Abrechnung mit dem Vorjahr. Damals hatten wir am Jahresschluß nur den Betrag von 39 M in der Lokalkasse. Zum Schluß wurde nochmals von dem Vorsitzenden die Generalversammlung des Kartells bekanntgegeben.

Memel. Am Dienstag, den 21. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung, welche gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Rohsinski, eröffnete dieselbe und erteilte dem Bezirksleiter, Kollegen Schönekäs, das Wort, welcher in längeren Ausführungen über die wichtigsten Vorgänge im letzten Jahre referierte. Hierauf gab der erste Kassierer, Kollege Fr. Kaptuller, den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben gestalteten sich folgendermaßen: Verkauft wurden: 1145 Beitragsmarken zu 45 Pf. (515,15 M), 24 Eintrittsmarken zu 50 Pf. (12 M), 40 Arbeitslosenmarken zu 20 Pf. (8 M), 790 Lokalfondsmarken zu 10 Pf. (79,20 M); Summa 614,35 M. An die Hauptkasse in bar abgeführt: 453,13 M. Ausgabe der Lokalkasse 75,55 M; bleibt Lokalkassenbestand 88,32 M. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt und demselben für seine Mühe eine Jahresentschädigung von 15 M bewilligt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß im ganzen 17 Versammlungen stattgefunden haben, davon 5 größere, in welcher unser Bezirksleiter je einen zeitgemäßen Vortrag hielt. Dem Vorsitzenden wurden 5 M Jahresentschädigung bewilligt. Sodann wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Fr. Rohsinski als Vorsitzender; Fr. Kaptuller, Holzstr. 3e, als Kassierer; Zielke als Schriftführer; Tonneker als zweiter Vorsitzender; Enderweit als zweiter Kassierer; Alboschus als zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Vollmann und Aug. Jankun. Alle nahmen die Wahl dankend an. Kollege Schönekäs gab noch einige praktische Winke für den neugewählten Vorstand, und schloß seine Ausführungen mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband. Schluß der Versammlung 9 Uhr. — Auch die Memeler Kollegen sind mit der Zahlung der Extrabeiträge im Rückstande geblieben, sie werden dieses aber noch im Laufe des Winters und Frühjahrs nachholen.

Bauhilfsarbeiter.

Berlin IV. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 2. Februar 1908 statt. Der Vorsitzende Kollege Kirstein warf einen kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr, und hob hervor, daß sich die Versammlungen jetzt bedeutend interessanter gestaltet haben als früher, wo ein großer Teil der Versammlung mit persönlichen Reibereien ausgefüllt wurde. Im Laufe des Jahres wurden zehn Vorträge über die wichtigsten sozialpolitischen wie gewerkschaftlichen Fragen, teils von Freunden unserer Sache, teils von Mitgliedern unserer Verwaltungsstelle gehalten. Der innere Ausbau, sowie die geistige Bildung der Mitglieder haben ebenfalls Fortschritte gemacht; die sachliche Beteiligung an den Diskussionen beweisen dieses. Fast alle Kollegen lesen heute eine christliche Tageszeitung, die „Märkische Volkszeitung" oder das „Reich", ebenfalls sind viele den konfessionellen Arbeitervereinen beigetreten. Trotzdem wäre ein tieferes Erfassen des Gewerkschaftsgedankens in weiten Kreisen der Arbeiterschaft wünschenswert. Die Austritte aus der Organisation nach dem Streik lassen das verständlich finden. Nun gab Koll. Thorak die Quartals- und Jahresabrechnung. Die Einnahmen der Hauptkasse für das vierte Quartal betrugen 979,55 M; die Ausgaben 261,55 M; in bar wurde abgeliefert 718,22 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 1082,03 M; die Ausgaben 284,96 M; bleibt mithin ein Kassenbestand von 797,07 M. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug 5884,45 M. Davon wurden abgeliefert 3049,83 M. Der übrige Betrag wurde für die Lohnbewegung und übrigen Unterstützungen verwendet, wofür die Hauptkasse noch einen Zuschuß von 7961,05 M leisten mußte. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 3383,55 M; die Ausgabe 2586,48 M. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 797,07 M. An Streikunterstützung wurden 9639,25 M ausgegeben, an Mietszuschuß während des Streiks 683,13 M. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt. Am 1. Januar 1907 zählte die Verwaltungsstelle 248 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 159; abgereist sind 23; gestorben 3; zum Militär 2; gestrichen und ausgetreten 200; mithin bleibt eine Mitgliederzahl von 179. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Kollege Wunderlich bemerkte hierzu, daß bei etwas mehr Opfermut seitens der Kollegen die Einnahme hätte höher sein können, denn es hat beständig an Hauskassierern gefehlt. Kollege Jakobi wies darauf hin, daß wir auf den verschiedensten Gebieten Fortschritte zu verzeichnen haben, so im Kassenwesen, wie überhaupt in der ganzen Geschäftsführung. Es habe vor Jahren bedeutend schlechter ausgesehen; er ermahnte die Kollegen treu zusammenzuhalten und an dem Gedeihen der Verwaltungsstelle mitzuarbeiten. In der nun folgenden Vorstandswahl wurden die Kollegen Joseph Kirstein als erster Vorsitzender, Eb. Gorgs als zweiter, Franz Wunderlich als erster, Herm. Franke als zweiter Schriftführer und Paul Thorak als Kassierer gewählt. Als Beisitzer wurden die Kollegen Groth und Schwendtke, als Revisoren die Koll. Jul. Lehmann und Pawlak gewählt. Als Delegierter zum Kartell Jos. Kirstein und zum Delegierten für den Ausschuß für Arbeitervertreterwahlen Paul Thorak gewählt. Als Bezirksleiter für Gruppe Norden wurde Franz Wunderlich, für Gruppe Osten Paul Thorak bestimmt. Koll. Schwendtke begründete hierauf seinen Antrag betreffs Erhöhung der Wochenbeiträge um 5 Pf. für die Lokalkasse. Er betonte, daß die Lokaleinnahmen gegenüber den Ausgaben zu gering sind, zumal zu befürchten steht, daß wir wiederum in eine Lohnbewegung verwickelt werden können, und wir unsern Kollegen einen Mietezuschuß zahlen wollen. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag einstimmig angenommen. Der Vorsitzende verlas alsdann den Entwurf eines Ortsstatuts für die Verwaltungsstelle Berlin. Die Versammlung stimmte diesem zu. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen noch einmal zur eifrigen Mitarbeit, besonders zur Unterstützung des Vorstandes aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 16. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Kollege Tietz gab zunächst den Kassenbericht vom vierten Quartal 1907. Insgesamt wurden im Jahre 1907 verkauft: 9238 Beitragsmarken zu 40 Pf. gleich 3695,20 M, 316 Eintrittsmarken zu 50 Pf. gleich 158 M, 376 Arbeitslosenmarken zu 20 Pf. gleich 75,20 M, 355 Arbeitslosenmarken zu 25 Pf. gleich 88,75 M und 122 Extramarken zu 35 Pf. gleich 42,70 M. (Betreffs Zahlung der Extrabeiträge werden die Königsberger Bauhilfsarbeiter laut Versammlungsbeschluß das versäumte in diesem Frühjahr nachholen. Der Schriftf.) In Summa 4059,85 M. Hiervon wurden an die Hauptkasse gesandt 2622,06 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1320,17 M und eine Ausgabe von 1243,67 M, so daß ein Kassenbestand von 76,58 M verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Sodann nahm Kollege Schönekäs das Wort, um in längeren Ausführungen einen Rückblick auf das verflossene Jahr zu werfen. Redner streifte die Reichstagswahlen im vorigen Jahr und den Abgang des Grafen Posadowsky. Er erläuterte die Beschlüsse der Generalversammlung und betont noch als mit allem Nachdruck, wie notwendig die Extrabeiträge seien und fordert zur pünktlichen Zahlung auf. Von unserer Lohnbewegung konnte er mit Befriedigung feststellen, daß der Lohn der Bauhilfsarbeiter seit drei Jahren, wo die christliche Organisation am Orte besteht, von 25—28 auf 38—45 Pfennige gestiegen sei. Weiter geht Redner noch auf Einzelheiten, welche im Interesse der Versammlungsbesuche liegen, näher ein. Der Mitgliederbestand ist in diesem Jahre ein festerer geworden, so daß in dieser Beziehung ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Nur sei der schwache Versammlungsbesuch zu beklagen, hoffentlich wird es in dieser Beziehung im neuen Jahre besser. Die Diskussion hierüber war sehr ergiebig und beteiligten sich an derselben die Kollegen Pallmar, Brodowski, E. Krause und Tietz. Man schritt nunmehr zur Vorstandswahl und wurden gewählt: als erster Vorsitzender Karl Krause, Hippelstr. 5, Hof III, als zweiter Hermann Schimmelpfennig, als erster Kassierer Otto Tietz, Lizentgrabenstr. 27, als zweiter Kassierer G. Gensing, als erster Schriftführer E. Menzel, als zweiter Schriftführer G. Jost usw. Alle Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Kollege Schönekäs sprach zum Schluß noch einige ernste Worte, und führte dabei den Vorständen ihre Pflicht vor Augen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsere Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Arbeitgebervereinigungen.

Vom Eichsfeld. Laut Bericht der „Mitteldeutschen Volkszeitung Eichsfeldia" tagte in Worbis am 2. Februar eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes für Worbis und Duderstadt. Architekt Stoyn aus Bernburg sprach über Zweck und Ziele des Verbandes, besonders Einführung der Streikklausel, Arbeitsnachweis, Abschluß von Lieferungsverträgen durch den Verband, Submissionswesen und Schiedsgerichte. Eine Resolution fand Annahme, wonach sich der Arbeitgeberverband von Worbis und Duderstadt dem „Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen, Anhalt und die thüringischen Staaten" anschloß.

Ueber eine Konferenz der Westdeutschen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Bremen schreibt die „Rheinisch-westfälische Zeitung" vom 30. Januar:

„Die Westdeutschen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe hielten hier vor einigen Tagen in Gemeinschaft mit den Nordwestdeutschen Verbänden eine Konferenz ab. Auf der sehr reichhaltigen Tagesordnung stand auch die Erörterung der Frage, welche Stellung die baugewerblichen Arbeitgeber in Zeiten wirtschaftlicher Krisen gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen nehmen sollen. Die Konferenz war der Ansicht, daß eine Lohnherabsetzung nicht vorgenommen werden dürfe. Dagegen müsse einer Verkürzung der Arbeitszeit mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Eine rege Besprechung zeitigte die Frage, ob man gegenwärtig auf den Abschluß von Tarifverträgen dringen solle oder nicht. Obwohl die Mehrzahl der vertretenen Verbände Tarifverträge abgeschlossen hat, herrschte Uebereinstimmung darüber, daß ein Tarifvertrag ein Uebel sei. Die Tariffreunde bezeichneten solches aber als das kleinere Uebel gegenüber der sonst herrschenden Unsicherheit. Es konnte festgestellt werden, daß die Tarifgegner ihren Standpunkt nicht geändert haben, während auf seiten der Tariffreunde das Bestreben nach Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr in dem Maße hervortritt, wie in früheren Jahren. Schließlich wurde der Grundsatz aufgestellt, daß es nicht erforderlich sei, wegen Tarifverträge dort Kämpfe zu führen, wo die Arbeitgeber unter sich einig seien."

Warum die Herren sich dann überhaupt noch so viel Mühe um Tarifverträge machen, wie sie es augenblicklich tun.

Soziales.

Die Erwerbsverhältnisse der Angestellten in den sozialdemokratischen Konsumvereinen. Eine soeben im „Reichs-Arbeitsblatt", dem Organ des Kaiserlichen Statistischen Amtes erschienene Veröffentlichung über die Löhne und Arbeitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Konsumvereinen und Genossenschaften zeigt, wie traurig vielfach die Lage der Angestellten in diesen Unternehmungen ist. Es werden die Löhne und Arbeitszeiten aus 774 Vereinen mit 8611 Angestellten bekanntgegeben. Der größte Teil der Angestellten setzt sich aus Lagerhaltern, Lagerhalterinnen und Verkäuferinnen zusammen; Verkäuferinnen allein wurden gezählt 3135, Lagerhalter 1551. Ueber die Arbeitszeit der Lagerhalter liegen aus 593 Vereinen Nachweise vor. Davon hatten 134 Vereine eine Arbeitszeit von 72 bis 96 Stunden. Im einzelnen betrug die Arbeitszeit 72 Stunden in 41 Vereinen, 73 Stunden in 3 Vereinen, 73½ Std. in 1 Verein, 74 Std. in 7 Vereinen, 75 Std. in 10 Vereinen, 76 Std. in 3 Vereinen, 77 Std. in 6 Vereinen, 78 Std. in 13 Vereinen, 79 Std. in 2 Vereinen, 80 Std. in 4 Vereinen, 81 Std. in 4 Vereinen, 82 Std. in 2 Vereinen, 83 Std. in 1 Verein, 84 Std. in 20 Vereinen, 88 Std. in 2 Vereinen, 89 Std. in 1 Verein, 90 Std. in 9 Vereinen, 92 Std. in 2 Vereinen und 96 Std. in 1 Verein. Außerdem wurde noch ermittelt eine Arbeitszeit von 66 bis 71 Std. in 49 Vereinen. Für die Lagerhalter geht der Monatslohn in einem Verein unter 50 Mk. herab und in 171 Vereinen schwankt der Monatslohn der Lagerhalter zwischen 50 und 99 Mk. Bei den Lagerhalterinnen geht der Monatslohn in 34 Vereinen unter 50 Mk. herab, in 79 Vereinen beträgt der Monatslohn 50—74 Mk. Noch schlechter sind die Verkäuferinnen gestellt. Bei ihnen kommen in 7 Vereinen noch Monatslöhne von 25 Mk. vor, in 207 Vereinen schwankt der Lohn zwischen 25 und 49 Mk. und in 118 Vereinen schwankt der Lohn zwischen 50 und 74 Mk. Auch bei den Kontoristen sind noch Monatslöhne von 50 Mk. anzutreffen und 27 Vereine bezahlen den Kontoristen Monatslöhne zwischen 50 und 99 Mk. Weiter beträgt in einem der Anfangslohn für die leitende Person noch nicht 100 Mk.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin. 3. Februar. Tödlich verunglückt infolge eines Fehltrittes ist der 22jährige Zimmerer Ernst Herrmann. Der auf dem Fabrikneubau Mainzer Straße 39 mit anderen Kollegen mit Balkenlegen beschäftigt. Er stürzte durch eine Luke, die zum Hochbringen von Baumaterialien dient, bis zum Keller hinab. Eine Bretterlage im Kellergeschoß wurde durch Zuschlagen des Körpers des Verunglückten vollständig durchgeschlagen. Der Unglückliche, dem der Schädel zerschmettert wurde, starb einige Minuten später seinen schweren Verletzungen.

Gelsenkirchen, 31. Januar. Im nahen Röhlinghausen ein Zimmermann von einem Neubau. Derselbe erlitt so schwere Verletzungen, daß er alsbald gestorben ist.

Literarisches.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage von Herrn D. Handelsredakteur der „Kölnischen Volkszeitung". Die Schrift stellt einen Vortrag dar, den Herr Fülles auf einem sozialen Kurse vor Gewerkschaftsbeamten gehalten. Das Schriftchen ist sehr übersichtlich und leicht verständlich. Er führt die Ursachen, die zur heutigen Krise führten, versehen mit zahlreichen Erläuterungen, die zum besseren Verständnis der behandelten Materie dienen. Da der Preis ein minimaler ist (10 Pfg für Vereinsmitglieder) können wir dessen Anschaffung jedem Kollegen gelegentlichst empfehlen.

Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen und sozialen Leben von Franz Rödlach. Das Schriftchen ist ebenfalls ein Vortrag, gehalten von dem Kollegen Rödlach auf der im vorigen Herbst in Würzburg stattgefundenen christlichen Gewerkschaftskonferenz. Dasselbe ist Sonderabdruck aus dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften. Die zahlreichen Anregungen zur prakt.schen Betätigung im öffentlichen Leben, die darin gegeben sind, lassen dessen Anschaffung und Studium nur empfehlen. Preis 5 Pfg pro Stück.

Sämtliche Broschüren und Bücher sind durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes in Köln a. Rh., Palmstr. 14, zu beziehen.

Briefkasten.

Nach Blankenau. Zum Bezug der Altersrente sind 700 Beitragswochen erforderlich. Zur Invalidenrente 200 Beitragswochen, wovon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geklebt und die übrigen bescheinigte Krankenwochen sein müssen. Im anderen Falle, d. h. freiwillige Versicherung, 500 Beitragswochen. Die Altersrente tritt vom 70. Lebensjahre an in Kraft.

Bekanntmachungen.

Erste Ostdeutsche Gewerkschaftskonferenz.

Schon des öfteren wurde von den im Osten wirkenden Beamten der christlichen Gewerkschaften der Wunsch geäußert, es möge für den Osten eine Konferenz einberufen werden. Nachdem der Vorstand des Gesamtverbandes, sowie die größte Mehrheit der Beamten ihre Zustimmung gegeben haben, wird die Konferenz auf Sonntag, den 15. März, vormittags 11 Uhr, nach Bromberg einberufen. Lokal: „Schützenhaus", Schützenstraße.

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Anträge und Vorschläge, sowie Anmeldungen von Delegierten sind längstens bis zum 1. März an den Unterzeichneten zu richten.

J. A.: **Paul Schopohl,** Bromberg, Posener Platz.

Versammlungskalender.

Erlangen. Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, im kathol. Gesellenhaus. Erscheint vollzählig.

Jarotschin. Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei S. Werners, **Mitgliederversammlung.**

Sterbetafel.

Am 23. Januar starb unser Mitglied **Johann Hoffmüller** im Alter von 56 Jahren.

Zahlstelle **Goschütz** b. Kronach.

Am 28. Januar starb unser Mitglied **Anton Schiermann** an Lungenkrankheit. Zahlstelle **Borken i. W.**

Am 29. Januar starb unser Mitglied **Aloys Müller** infolge eines Unfalles. Zahlstelle **Wanne** (Zimmerer).

Am 3. Februar starb unser Mitglied **Johann F.** im Alter von 29 Jahren an Lungenentzündung.

Zahlstelle **Oberrod** (Westerwald).

Am 4. Februar starb unser Mitglied **Paul Pawlowski** im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung.

Zahlstelle **Mahlin.**

Am 4. Februar starb unser Mitglied **Joseph Koch** im Alter von 60 Jahren infolge eines Unglücksfalles.

Verwaltungsstelle **Soest.**

Am 8. Februar starb unser Mitglied **Hubertus Bo...mann** im Alter von 37 Jahren an Unterleibsentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Christl. Gewerkschaftskartell Markt-Redwitz.

Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr, bei Wilhelm Flügel, Neuen Restauration, **Versammlung.**

Referent: Kollege Bachhofer.

Achtung! Recklinghausen-Süd. Achtung!

Sonnabend, den 15. d. Mts., abends 8 Uhr, im Lokal Withaus, **Generalversammlung.**

Zahlreiches Erscheinen notwendig. Mitgliedsbücher mitbringen.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Jos. Becker. Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.